



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

86. Jahrgang

Ansbach, 28. Februar 2018

Nr. 3

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 41 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 48 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 51 Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen in Mittelfranken
- 52 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Englisch an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach
- 53 Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung
- 59 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 59 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 60 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2019

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 61 Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e. V. (ASchuM e. V.)
- 61 12. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag
- 62 Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen am Orff-Institut in Salzburg

Weitere Informationen

- 63 Verleihung eines Schulnamens an die Staatliche Berufsschule zur Sonderpädagogischen Förderung Nürnberg
- 63 Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker“
- 64 Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschul-, Mittelschul- und Förderschuldienst zum Schuljahr 2018/19; Prüflinge 2018, Wartelistenbewerber, Freie Bewerber, Lehrkräfte mit abgeschlossener Zweitqualifizierung

Nichtamtlicher Teil

- 66 Stellenanzeigen
- 67 Rezensionen



Ade!

Liebe Schulfamilien,
sehr geehrte
Damen und Herren,
nach sieben Jahren
als Bereichsleiterin 4

Schulen bei der Regierung von
Mittelfranken verabschiede ich mich
heute von Ihnen in den Ruhestand.

Danken will ich Ihnen sehr herzlich
für alle Anregungen und
vielfach gelungene Kommunikation
und Kooperation.

Bleiben Sie neugierig und gesund!
Allzeit segensreiches Wirken für
unsere Schülerinnen und Schüler!

Ihre
Johanna-Jürgen Saal

Stellenausschreibungen

Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, bei ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Mittelschule Erlangen, Hermann-Hedenus-Schule	6529	Mittelschule	367	Rektorin/Rektor	A 14
---	------	--------------	-----	-----------------	------

Die für die Besoldungsgruppe A 14 + AZ erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Übergangsklassen, Kooperationsklassen, Ganztagsbetreuung, zwei Standorte

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg, Maiacher Schule	6614	Grundschule	243	Rektorin/Rektor	A 14
---------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzender Hinweis zur Schule: Vorkurse Deutsch und Deutschlerngruppen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Grundschule Nürnberg, Dr. Theodor-Schöller-Schule	6636	Grundschule	335	Rektorin/Rektor	A 14

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Mittelschule Nürnberg, Johann Daniel-Preißler-Schule	6623	Mittelschule	583	2. Konrektorin/ 2. Konrektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
--	------	--------------	-----	---------------------------------	--------------------------------------

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Praxisklasse, Ganztagsbetreuung

Mittelschule Nürnberg, Georg Holzbauer-Schule	6627	Mittelschule	216	Rektorin/Rektor	A 14
---	------	--------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzender Hinweis zur Schule: Vorbereitungsklasse

Mittelschule Nürnberg, Sperberschule	6645	Mittelschule	366	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (262,20 €)
--------------------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Ganztagsbetreuung

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------------	------------------	----------	------------------	------------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Mittelschule Dietenhofen	6705	Mittelschule	103	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
-----------------------------	------	--------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Schulprofil Inklusion, Übergangsklasse

Hans-von-Raumer- Mittelschule Dinkelsbühl	6712	Mittelschule	273	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
---	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Übergangsklasse, Ganztagsbetreuung

Grundschule Schnelldorf	6748	Grundschule	111	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
----------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Ergänzender Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Stephani- Grundschule Gunzenhausen	6961	Grundschule	306	Rektorin/Rektor	A 14
--	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen im Ganztage, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Kooperationsklassen, Ganztagsbetreuung

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Stephani-Mittelschule Gunzenhausen	6962	Mittelschule	355	Rektorin/Rektor	A 14
------------------------------------	------	--------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Praxisklasse, Übergangsklasse, Kooperationsklassen, Medienreferenzschule, Ganztagsbetreuung

Grundschule Hahnenkamm-Heidenheim	6764	Grundschule	183	Rektorin/Rektor	A 14
-----------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Mittelschule Hahnenkamm-Heidenheim	6965	Mittelschule	71		
------------------------------------	------	--------------	----	--	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen im Ganztage, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Schulprofil Flexible Grundschule, jahrgangskombinierte Klassen, Kooperationsklassen, Ganztagsbetreuung

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ¹ = 203,05 € / AZ² = 262,20 €

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der ak-

aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ¹ = 203,05 € / AZ² = 262,20 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer **2. Ausschreibung** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist

die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

14. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **19. März 2018**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **23. März 2018**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **29. März 2018**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Staatliche Schule für Kranke Nürnberg-Fürth Schnieglinger Str. 38 90419 Nürnberg	6399	207	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als Stellvertreter/in der Schulleitung	A 15

In der Schule werden derzeit ca. 207 Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Kliniken von Nürnberg und Fürth unterrichtet. Der Einsatz der Lehrkräfte erfolgt vor allem am Klinikum Nürnberg Nord, Kinder- und Jugendpsychiatrie Klinikum Nürnberg Süd, Kinderklinik, Psychosomatik, kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik, Cnopf'sche Kinderklinik und Klinikum Fürth, Kinderklinik, Psychosomatik, kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik.

Unterrichtet werden Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Altersstufen, die in ein Krankenhaus aufgenommen wurden und nach ärztlicher Empfehlung am Unterricht teilnehmen können. Schwerpunktmäßig wird in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen nach den Vorgaben der Krankenhausschulordnung (KraSo) unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Aspekte unterrichtet.

An der Schule sind ca. 30 Lehrkräfte verschiedener Lehrämter tätig.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen

Erwünscht:

- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit psychisch auffälligen Schülerinnen/Schülern
- Erfahrungen mit Organisations- und Leitungsaufgaben
- Vertiefte Erfahrungen im Unterrichten nach Lehrplänen der Grund- und Mittelschule
- Gute EDV-Kenntnisse sowohl bei Standard- als auch bei Lernsoftware
- Beratungskompetenz für eine äußerst vielseitige und heterogene Schullaufbahnberatung
- Bereitschaft zu flexiblem Einsatz an unterschiedlichen Schulorten
- Erfahrungen in mobilen Diensten
- Ausgeprägte Kooperationsfähigkeit bei der intensiven Zusammenarbeit mit dem medizinisch-therapeutischen Fachpersonal der Kliniken
- Flexibler Umgang mit ständig wechselnden Schülerinnen/Schülern und vielfältigen Kontaktpersonen
- Engagement bei der Weiterentwicklung des Schulprofils
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in Prozessen der Schulentwicklung

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförde-

rungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

6. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
14. **Vorlagetermine:**
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **22. März 2018** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **29. März 2018** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen in Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 8. Februar 2018 Gz. 42.2-5241-2-71-1

An der Ludwig-Erhard-Schule, Staatliche Berufsschule II in Fürth, ist die Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters II in der Schulleitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Im Schuljahr 2017/18 werden an der Staatlichen Berufsschule II in Fürth insgesamt 83 Vollzeitschüler und 1527 Teilzeitschüler in 76 Klassen von 74 Lehrkräften unterrichtet.

Bewerberinnen/Bewerber müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen (Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften) nachweisen.

Aufgabenbereiche

1. Unterstützung und Beratung der Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter II in der Schulleitung ...

- unterstützt die Lehrkräfte bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Stundenplanung und der Stundenabrechnung.
- unterstützt das Verwaltungspersonal bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Lehrkräfte in den Abteilungen und Klassen.
- unterstützt die Lehrkräfte bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit dem Pflichtstundenmaß und den Arbeitszeitkonten.
- berät die Lehrkräfte bei der Durchführung und Einhaltung der Grundsätze der Stundenplanung.
- berät die Lehrkräfte bei Fragen und Problemen der Mehr- und Minderarbeit.

2. Unterstützung der Schulleitung

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter II in der Schulleitung ...

- unterstützt den Schulleiter in organisatorischen Bereichen und informiert ihn über

alle wichtigen Angelegenheiten aus seinem Aufgabengebiet.

- vertritt den ständigen Vertreter des Schulleiters bei Bedarf.
- vertritt den Schulleiter, wenn auch der ständige Vertreter des Schulleiters abwesend ist, bei Bedarf.
- ist federführend für die Aufstellung des Gesamtstundenplans, einschließlich der Koordination der Abordnungen von Lehrkräften, im Zusammenwirken mit den Abteilungsleitungen und dem Ständigen Vertreter des Schulleiters verantwortlich und prüft die Stunden- und Lehrereinsatzplanungen der Fachbereiche.
- überprüft und koordiniert die Blockpläne und stellt unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Ferienordnung rechtzeitig vor Beginn eines Schuljahres ein Blanko-Formular für Blockpläne zur Verfügung.
- schlägt die Anordnung von ständiger Mehrarbeit vor.
- überwacht die Abrechnung der Mehrarbeit und führt die Arbeitszeitkonten.
- führt für jede Lehrkraft zu Beginn jeden Jahres eine Stundenberechnung durch, erstellt die monatliche Mehrarbeitsabrechnungen sowie die Jahresabrechnungen und stellt diese jeweils den Lehrkräften zur Verfügung.
- wirkt bei der Lehrerbedarfsrechnung mit.
- ist im Rahmen ihrer/seiner Dienstaufgaben weisungsberechtigt. Ein Delegationsrecht eigener Aufgaben ist jedoch ausgenommen.

3. Weitere Tätigkeiten

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter II in der Schulleitung ...

- nimmt an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der engeren sowie der erweiterten Schulleitung teil.
- nimmt aktiv am Prozess der inneren Schulentwicklung teil und wirkt bei schulinternen Evaluationen mit.
- unterstützt die Schule bei der Beantragung und Durchführung der Auslandsprojekte und schlägt bei Bedarf neue Projekte vor.
- übernimmt Sonderaufgaben.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs.1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilszeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) vom 30.05.2016 und den einschlägigen Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird hingewiesen.

Bewerbungen sind bis spätestens **zwei Wochen** nach der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Schulanzeiger mit einer Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 42.2 - einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung ausführlich Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Englisch an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Februar 2018 Gz. 40.2 - 5145- 2 - 40

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach ist ab dem Schuljahr 2018/19 eine Stelle in der Fachberatung für Englisch an Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt an Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen bewerben.

Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Fach Englisch in der Mittelschule.

Vorausgesetzt werden außerdem mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen im Bereich des Englischunterrichts in der Mittelschule.

Aktuelle Nachweise über die Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungen und aktuelle Erfahrungen im Bereich des Englischunterrichts im M-Zug sind wünschenswert.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Beratung von Schulen und Kolleginnen/Kollegen, die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen sowie die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater für Englisch an Mittelschulen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Mittelschule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hier-

zu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Termine:

1. Interessierte Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung bis **19. März 2018** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **23. März 2018** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **29. März 2018**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Zur Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 7. Dezember 2017
Gz. 40.2-5142-3-10 (MFrSchAnz Nr. 1/2018, Seite 7)

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Fachlehrerin/ Fachlehrer (mu/kt oder e/kt)	29	Mittelschule Eckental Schulstr. 10 90542 Eckental	- Lehrbefähigung Musik/ Wirtschaft oder Englisch/ Wirtschaft - Weiterentwicklung des digitalen Profils der Schule - Anstellungsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung für den Bereich Musik/Kommunikationstechnik oder Englisch/Kommunikationstechnik
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Lehrerin (MS)	27	Mittelschule Höchstadt a. d. A. Ritter-von-Spix-Schule Bergstr. 6 91315 Höchstadt	- Lehrbefähigung Sport (w) - Lehrerlaubnis Schwimmen - Übernahme der Fachschaft Sport, Koordination der Sportveranstaltungen - Lehrbefähigung Englisch (Erfahrungen im M-Zug erwünscht) - Lehramt an Haupt-/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Haupt- bzw. Mittelschule

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27 oder weniger	Mittelschule Altdorf Schulstr. 6 90518 Altdorf	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Musik - Übernahme einer Bandklasse im Rahmen des Projekts „Klasse im Puls“ - Lehramt an Haupt-/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Haupt- bzw. Mittelschule
Nürnberger Land	Fachlehrerin/ Fachlehrer (mt)	29	Grete-Schickedanz-Mittelschule Hersbruck Happurger Str. 7 91217 Hersbruck (zwei Schulstandorte)	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Wirtschaft - Lehrbefähigung Technik - Lehrbefähigung Sport (w) - Anstellungsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung für den musisch-technischen Bereich
Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Mittelschule I Lauf a. d. P. Kunigundenstr. 17 91207 Lauf a. d. P.	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung einer Ganztagsklasse - Lehrbefähigung Evang. Religionslehre (Vocatio) - Lehrbefähigung Englisch - Lehramt an Haupt-/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Haupt- bzw. Mittelschule
Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	Grundschule Neunkirchen a. S. Schulstr. 22 91233 Neunkirchen a. S.	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Systembetreuung - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	22	Grundschule Neunkirchen a. S. Schulstr. 22 91233 Neunkirchen a. S.	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrerlaubnis Schwimmen - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	22	Grundschule Neunkirchen a. S. Schulstr. 22 91233 Neunkirchen a. S.	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Englisch - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Nürnberger Land	Lehrer (MS)	27	Geschwister-Scholl-Mittelschule Röthenbach Geschwister-Scholl-Platz 1 90552 Röthenbach	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Sport (m) - Leitung einer Arbeitsgemeinschaft Sport - Lehramt an Haupt-/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Haupt- bzw. Mittelschule
Nürnberger Land	Lehrerin/Lehrer (MS)	27	Geschwister-Scholl-Mittelschule Röthenbach Geschwister-Scholl-Platz 1 90552 Röthenbach	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung und Erfahrung im Bereich Medienpädagogik - Lehramt an Haupt-/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Haupt- bzw. Mittelschule
Nürnberger Land	Lehrerin/Lehrer (GS)	25	Grundschule Schwarzenbruck Johann-Degelman-Str. 7 90592 Schwarzenbruck	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit am Projekt „Fairtrade School“ - Lehrbefähigung Musik (als studiertes Fach) erwünscht - Mitarbeit an musikalischen Projekten - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Roth	Lehrerin/Lehrer (MS)	27	Mittelschule Allersberg Altenfeldener Str. 1 90584 Allersberg	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Englisch (Erfahrungen im M-Zug erwünscht) - evtl. Lehrbefähigung Sport (w) - Arbeit mit neuen Medien - Lehramt an Haupt-/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Haupt- bzw. Mittelschule
Landkreis Roth	Lehrerin/Lehrer (GS)	23 - 25	Grundschule Büchenbach Schulstr. 1 91186 Büchenbach	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Systembetreuung - Lehrerlaubnis Schwimmen - Lehrbefähigung Kath. Religionslehre (Missio) - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	mind. 20	Grundschule Heideck Laffenauer Str. 14 91180 Heideck	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung einer jahrgangskombinierten Klasse 1/2 (Flexible Grundschule) - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	25 - 28	Grundschule Hilpoltstein Burgweg 16 91161 Hilpoltstein	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung einer Ganztagsklasse - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	22	Grundschule Schwarzenlohe Erlenstr. 33 90530 Wendelstein	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Evang. Religionslehre (Vocatio) - DaZ-Ausbildung - Teilnahme am SINUS-Projekt - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Stadt Schwabach	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20 - 28	Johannes-Helm-Grundschule Schwabach Penzendorfer Str. 10 91126 Schwabach	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung einer flexiblen Eingangsstufe 1/2 (Profilschule Flexible Grundschule) - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Stadt Schwabach	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach Gutenbergstr. 22 91126 Schwabach	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Musik (Leitung Schulchor, Instrumentalunterricht) - Lehramt an Haupt-/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Haupt- bzw. Mittelschule

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	Lehrerin/Lehrer (GS)	28	Grundschule Hahnenkamm-Heidenheim Heidostr. 2 - 4 91719 Heidenheim (Einsatz am weiteren Schulort Döckingen)	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung einer flexiblen Eingangsstufe 1/2 (Profilschule Flexible Grundschule) - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen - Lehrbefähigung Religionsunterricht (Vocatio oder Missio) - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	2 Lehrerinnen/Lehrer (GS)	je 28	Grundschule Treuchtlingen Hochgerichtstr. 5 91757 Treuchtlingen	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung einer Übergangsklasse 1/2 oder 3/4 - Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit aktuellem Migrationshintergrund - DaZ-Ausbildung erwünscht - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Lehrkräfte, die sich für die ausgeschriebenen Stellen interessieren, richten ihre Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme der (abgebenden) Schulleitung an das für sie derzeit zuständige Staatliche Schulamt.

Dabei ist das bayernweit einheitliche Formblatt „*Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren*“ (barrierefreies PDF-Dokument) zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-061/index?caller=332413184674

Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen (Anforderungsprofil) vorzulegen.

Auf die ausgeschriebenen Stellen können sich nur **Lehrkräfte aus dem Grund- und Mittelschuldienst** bewerben, die im kommenden Schuljahr 2018/19 **sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken zur Verfügung stehen**.

Damit können grundsätzlich **nicht** berücksichtigt werden:

- Anträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Zweiten Staatsprüfungen bzw. an den Qualifikationsprüfungen 2018
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken und aus anderen Bundesländern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Wartelisten
- Anträge von freien Bewerberinnen bzw. freien Bewerbern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern, die zum Ende des laufenden Schuljahres die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Mittelschulen abschließen
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern anderer Schularten

Bewerbungen von **beurlaubten** Lehrkräften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst zum **Schuljahresbeginn 2018/19** angetreten werden kann.

Termine:

Abgabe der Bewerbung(en) beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis	31.03.2018
Ggf. Weiterleitung der Bewerbung(en) an das Zielschulamt bis	14.04.2018
Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis	02.05.2018
Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis	14.05.2018
Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken, falls eine schulamtsübergreifende Versetzung notwendig ist, bis	31.05.2018

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>). Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2019

11.04.2018 bis 10.10.2018

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

01.07.2018

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2018), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll

11.09.2018 bis 11.03.2019

Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

09.10.2018

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2018), falls die schriftliche Hausarbeit anerkannt werden soll

09.10.2018

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an die Seminarleitung)

Die Kandidatinnen/Kandidaten des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

10.10.2018

Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

14.01.2019

Letzter Termin für die Ablegung der Ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach:
Unaufgeforderte Mitteilung an die Regierung

14.01.2019 bis 10.05.2019

Zeitraum für die Durchführung der Prüfungslehrproben einschließlich der Lehrprobe im Erweiterungsfach

11.03.2019

Letztmöglicher Termin für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

01.04.2019 bis 10.05.2019

Zeitraum für die Durchführung des Kolloquiums
In Mittelfranken: 11. und 12.04.2019 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

07.05.2019 bis 24.05.2019

Zeitraum für die Durchführung der mündlichen Prüfungen einschließlich der mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach
In Mittelfranken: 13. und 14.05.2019 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

26.06.2019

Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten

03.07.2019

Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten bei der Regierung nach vorheriger Antragsstellung

Roland Kastenhuber

Regierungsschuldirektor
Örtlicher Prüfungsleiter

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e. V. (ASchuM e. V.)

Termin: Mittwoch, 9. Mai 2018

Ort: Grundschule (Aula)
Hans-Sachs-Str. 30
90765 Fürth-Stadeln

Leitung: Susanne Meyer, Schulleiterin und
Oliver Dichtler, Schulpsychologe

Tagungsprogramm

09:00 - 09:30 Uhr

- Begrüßung

09:30 - 12:30 Uhr

- Hauptvortrag „Selbstmanagement in der Schulberatung mit dem Züricher Ressourcenmodell“ (Yvonne Küttel, Lic. Phil., Pädagogische Psychologin)
- Einführung in das Züricher Ressourcenmodell
- Systemische Betrachtungen und Übungen zum Selbstmanagement

13:30 - 15:30 Uhr

- Interaktive Selbsthilfetechniken für die Beratung

15:45 - 17:00 Uhr

- Jahreshauptversammlung der ASchuM

Anmeldung bis spätestens 2. Mai 2018 per E-Mail an: sl@gs-hans-sachs-fuerth.de

Der Fortbildungstag wird als dienstliche Veranstaltung anerkannt. Auslagen (Fahrtkosten, Tagegelder etc.) können nicht übernommen werden. Für Mitglieder wird ein Eigenbeitrag von 10 €, für Nichtmitglieder ein Beitrag von 20 € erhoben.

12. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag

am 9. Mai 2018 veranstaltet die Evang.-Luth. Kirche in Bayern über ihr Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn einen Lehrerinnen- und Lehrertag zum Thema „Mit gutem Grund gegen den Hass“.

Frau Professorin Dr. Elisabeth Naurath von der Universität Augsburg hält den Hauptvortrag „MitGefühl gegen Gewalt“.

Nachmittags wird in einer Reihe von Workshops das Thema für die Unterrichtspraxis entfaltet.

Zielgruppe: Religionslehrkräfte,
Lehrkräfte

Schularten: Grundschule, Mittelschule,
Förderschule

Fach/Bereich: Evang. Religionslehre

Teilnehmerzahl: 350

Leitung: Direktor Klaus Buhl

Programm

09:00 Uhr Erste Gespräche bei Kaffee und Tee

09:30 Uhr Begrüßung und Einführung

10:00 Uhr „MitGefühl gegen Gewalt“
Prof. Dr. Elisabeth Naurath,
Universität Augsburg

12:00 Uhr Mittagessen, Verkauf von Unterrichtsmaterialien

13:45 Uhr Arbeitsgruppen

15:45 Uhr Schlussandacht im Münster

Anmeldung bis 9. April 2018 über die Staatlichen Schulämter (GS/MS) bzw. direkt (FöS) an das Institut für Lehrerfortbildung in Heilsbronn (LFB 94/828).

Es erfolgt keine gesonderte Einberufung! Fahrtkosten können nicht übernommen werden.

Weitere Informationen unter:

www.rpz-heilsbronn.de

Seitens der Regierung können keine Auslagen (z. B. Reisekosten, Tagegelder) übernommen werden. Meldungen über FIBS sind nicht möglich!

Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen am Orff-Institut in Salzburg

Zum KMS vom 9. Februar 2018 Nr. III.3 - BP7004.1.2 - 4b.007109

Am Orff-Institut der Universität in Salzburg besteht seit dem Jahr 2015 nur noch die Möglichkeit der Teilnahme an einem zweijährigen Fortbildungsstudium „Elementare Musik - und Bewegungspädagogik“. Im Studienjahr 2018/2019 soll am 1. Oktober 2018 am Orff-Institut der Universität Mozarteum in Salzburg, Frohnburgweg 55, das zweijährige Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen angeboten werden.

Hierzu können aus Bayern vier staatliche Lehrkräfte unter Fortgewährung der Dienstbezüge beurlaubt werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Eignung für die Verwendung in Klassen mit erweitertem Musikunterricht.
2. Gesamtergebnis der aktuellen periodischen Beurteilung (ggf. aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung) in mindestens folgender Bewertungsstufe: Leistung, die die Anforderungen übersteigt.
3. Zwischen dem erstmaligen Bestehen der zweiten Lehramtsprüfung und der planmäßigen Aufnahme des Magisterstudiums sollten nicht mehr als zehn Kalenderjahre liegen, wobei familienbedingte Fehlzeiten außer Betracht bleiben.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden darauf hingewiesen, dass eine eventuelle Beurlaubung unter der Auflage erfolgt, dass die Lehrkräfte die während der Zeit der Beurlaubung zum Studium am Orff-Institut in Salzburg gewährte Besoldung zurückzahlen müssen, wenn sie

1. aus der Ausbildung am Orff-Institut in Salzburg infolge eines Umstandes, den sie selbst zu vertreten haben, vorzeitig ausscheiden oder
2. nach Beendigung der Beurlaubung nicht mindestens fünf Jahre im bayerischen Grund- / Mittelschuldienst verbleiben. Der zu erstattende Betrag ermäßigt sich für je-

des volle Jahr, das nach Beendigung der Beurlaubung im bayerischen Grund-/ Mittelschuldienst verbracht wurde, um 20 v. H.

Im Falle einer Beurlaubung nach Art. 89 und Art. 90 BayBG (während der Fünf-Jahres-Frist) wird der zurückzuerstattende Betrag gestundet. Bei Teilzeitbeschäftigung (Art. 88, Art. 89 BayBG) verlängert sich der Zeitraum, in dem die Lehrkräfte im bayerischen Grund-/ Mittelschuldienst verbleiben müssen, entsprechend.

Die Auswahl und Beurlaubung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung der Bewerberinnen/Bewerber erfolgt durch die Regierungen. Aus jedem Regierungsbezirk können zwei geeignete Bewerberinnen oder Bewerber gemeldet werden.

Die Eignungsprüfung findet im Institut für Musik- und Tanzpädagogik - „Carl Orff-Institut“ in Salzburg am Montag, 2. Juli, Dienstag, 3. Juli und Mittwoch, 4. Juli 2018 statt.

Bewerbungen sind über das Staatliche Schulamt bis spätestens **30. April 2018** an die Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet 40.1) zu richten.

Weitere Auskünfte zum Masterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ unter:

www.orffinstitut.at/index.php?id=89

www.moz.ac.at

www.orffinstitut.at

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Weitere Informationen

Verleihung eines Schulnamens an die Staatliche Berufsschule zur Sonderpädagogischen Förderung Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Januar 2018 Gz. 44.1-5302-1/17

Die Regierung von Mittelfranken hat am 22. Januar 2018 der Staatlichen Berufsschule zur Sonderpädagogischen Förderung Nürnberg antragsgemäß den Schulnamen

Alfred-Welker-Berufsschule

verliehen.

Die Schule führt ab diesem Zeitpunkt im dienstlichen und außerdienstlichen Verkehr sowie im Dienstsiegel die Bezeichnung

**Alfred-Welker-Berufsschule
Staatliche Berufsschule zur
Sonderpädagogischen Förderung
Nürnberg.**

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker“

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 31. Januar 2018 Gz. 44.1-5204-2-11

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2017 (GVBl S. 571), folgende

G a s t s c h u l a n o r d n u n g :

I.

Auszubildende des Ausbildungsberufs „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker“ mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2017/18 in der Jahrgangsstufe 11 die

Hans-Wilsdorf-Schule
Staatliche Berufsschule Kulmbach
Georg-Hagen-Straße 35
95326 Kulmbach

als Gastschüler zu besuchen.

Ab Jahrgangsstufe 12 besteht bereits ein Fachsprengel zu dieser Berufsschule (VO der Regierung von Oberfranken vom 15. September 2015, MFrABl 2015 S. 136).

Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschul-, Mittelschul- und Förderschuldienst zum Schuljahr 2018/19;

Prüflinge 2018, Wartelistenbewerber, Freie Bewerber, Lehrkräfte mit abgeschlossener Zweitqualifizierung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Februar 2018 Gz. 40.2-5142-3-30

Für die Einstellung zum Schuljahr 2018/19 in den staatlichen Grundschuldienst, Mittelschuldienst oder Förderschuldienst gilt Folgendes:

1. Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst/Mittelschuldienst

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Zweiten Staatsprüfungen oder Qualifikationsprüfungen 2018 (Lehramt Grundschule, Lehramt Mittelschule, Fachlehrer, Förderlehrer) beantragen die Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst/Mittelschuldienst im kommenden Schuljahr 2018/19 mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Erklärung zur Neueinstellung**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter https://formularserver.bayern.de/intelli/form/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-044/index?caller=332413184674
Diese Erklärung ist der Regierung über das Staatliche Schulamt bis **spätestens 30. April 2018** vorzulegen.
- Bewerberinnen und Bewerber aus den Wartelisten (Lehramt Grundschule, Lehramt Mittelschule, Fachlehrer, Förderlehrer) können mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Jährliche Bereitschaftserklärung**" die Einstellung in den staatlichen Schuldienst zum kommenden Schuljahr 2018/19 beantragen. Das Formblatt kann vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden unter

https://formularserver.bayern.de/intelli/form/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-044/index?caller=332413184674

Diese Erklärung ist der Regierung bis **spätestens 30. April 2018** vorzulegen.

- Freie Bewerberinnen/Bewerber, d. h. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehreraustauschverfahrens) bzw. aus einem Land der Europäischen Union oder aus Ländern i. S. d § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG können sich bei der Regierung bis zum **20. Mai 2018** um Einstellung in den staatlichen Grund- oder Mittelschuldienst bewerben (Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer).
Hierbei ist das bayernweit einheitliche Formblatt "**Freie Bewerbung - Einstellung in den staatlichen Grund- und Mittelschuldienst**" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter https://formularserver.bayern.de/intelli/form/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-251/index?caller=332413184674
- Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen oder Gymnasien, die zum Ende des laufenden Schuljahres die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen abschließen, beantragen die Einstellung in den staatlichen Grund- oder Mittelschuldienst im kommenden Schuljahr 2018/19 mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Erklärung von Lehrkräften mit Supervertrag**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter https://formularserver.bayern.de/intelli/form/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-044/index?caller=332413184674
Diese Erklärung ist der Regierung über das Staatliche Schulamt bis **spätestens 30. April 2018** vorzulegen.

2. Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst

- Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2018 (Lehramt für Sonderpädagogik) leiten den **"Fragebogen für Studienreferendare"** über die Seminarleitung **bis spätestens 15. April 2018** an die Regierung.
- Bewerberinnen und Bewerber aus den Wartelisten legen eine **"Jährliche Bereitschaftserklärung"** zusammen mit dem zugehörigen Beiblatt (erhältlich bei der zuständigen Regierung) **bis spätestens 30. April 2018** der Regierung vor.
- Freie Bewerberinnen/Bewerber, d. h. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehreraustauschverfahrens) bzw. aus einem anderen Staat der Europäischen Union und Staaten i. S. d § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG können sich **beim Staatsministerium** bis zum **15. Mai 2018** um Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst bewerben (Lehrkräfte für Sonderpädagogik). Der Bewerbung ist ein Fragebogen beizufügen.

Ausführliche Informationen zu den „Stellen an Förderschulen“ sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu finden unter

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/foerderschule.html>

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Stelleninserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Die Kooperative Evangelische Wilhelm-Löhe-Gesamtschule in Nürnberg



sucht zum **nächstmöglichen Termin, jedoch spätestens zum 1. August 2018** eine/n

Schulleiter/in für die Teilschule Gymnasium

Die Wilhelm-Löhe-Schule ist eine staatlich anerkannte Evangelische Kooperative Gesamtschule (*Schule besonderer Art* gem. BayEUG Art. 121). Sie umfasst unter einer Gesamtleitung Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium und Fachoberschule.

Gemäß ihrem Leitmotiv *miteinander leben, lernen, glauben im Spielraum christlicher Freiheit* dient sie dem Auftrag der Kirche, junge Menschen im Geiste des Evangeliums zu bilden, zu erziehen und zu verantwortlichem Leben zu befähigen.

Das Gymnasium ist mit über 850 Schülerinnen und Schülern die größte Teilschule und wird in allen Jahrgängen vierzünftig geführt. Es bietet die *Sprachliche*, die *Naturwissenschaftlich-Technologische* und die *Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche* Ausbildungsrichtung an.

Wir wünschen uns eine/n Leiter/in mit diesen Qualifikationen und Persönlichkeitsmerkmalen:

- Basierend auf bestehender Leitungserfahrung, die ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, Führungs- und Leitungsverantwortung für das Gymnasium wahrzunehmen
- Teamgeist und Teamfähigkeit für eine vertrauensvolle Kooperation im Leitungsteam des Gymnasiums, mit der Gesamtschulleitung sowie dem gesamt schulischen Leitungsteam
- Engagement und Fähigkeit zur Förderung bestehender Schulentwicklungsprozesse z. B. im Bereich der Unterrichtsentwicklung, MINT-EC Förderung, Digitalisierung und Raumgestaltung, verbunden mit innovativer Impulsgestaltung im pädagogischen Arbeitsfeld
- Bereitschaft, den anstehenden Generationswechsel im Kollegium mit all seinen Herausforderungen zusammen mit der Gesamtschulleitung zu gestalten
- Schularübergreifendes Denken zur Wahrnehmung der im System einer kooperativen Gesamtschule liegenden Chancen
- Christliche Werteorientierung gemäß dem Profil der Gesamtschule
- Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge des Betriebs einer großen kirchlichen Schule

Personen, die sich der Evangelischen Kirche als Volkskirche verbunden und innerlich zugehörig wissen und über die notwendigen Qualifikationen verfügen, finden an dieser Stelle die herausfordernde, entwicklungsfähige und befriedigende Aufgabe, gemeinsam mit einem engagierten Kollegium und an einem in jeder Hinsicht gut ausgestatteten Arbeitsplatz zukunftsfähige Schule zu gestalten. Es können sich sowohl kirchliche als auch staatliche Lehrkräfte bewerben. Die Stelle ist mit der BesGr A 16 (bzw. der entsprechenden EG des TV-L für Angestellte) bewertet. Die Stelle ist für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber geeignet. Diese werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Für Fragen und Gespräche im Vorfeld steht Ihnen der Leitende Direktor der Gesamtschule, Herr OStD i. K. Hubertus Gieck (Tel. 0911-2708283) gerne zur Verfügung. Wenn Sie Interesse an der vorgestellten Leitungsfunktion haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit einer Darlegung Ihrer Vorstellungen bis zum **10. April 2018** an: Wilhelm-Löhe-Schule, Leiter der Verwaltung, W. Hörner, Deutschherrnstraße 10, 90429 Nürnberg.
www.loehe-schule.de

Liebfrauenhaus Herzogenaurach

Private Grund- und Mittelschule - staatlich anerkannt

Die Stiftung Seraphisches Liebeswerk sucht für ihre staatlich anerkannte private Grund- und Mittelschule Liebfrauenhaus Herzogenaurach für das Schuljahr 2018/19 jeweils eine

Mittelschullehrkraft Fach-Lehrkraft TEC, SOZ, WIR

Sie sind auf der Suche nach einer Anstellung bei einer privaten Schule und hätten Spaß daran, das Profil unserer Schule mit uns zusammen weiter zu entwickeln?

Wir bieten die Tätigkeit an einer in einem aktiven Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess befindlichen christlichen Schule mit einem motivierten Team.

Wir wünschen uns von Ihnen das Interesse, die Motivation und die Kompetenz, handlungsorientiert, projektorientiert und differenziert zu unterrichten und ein überzeugtes Eintreten für die Bildungs- und Erziehungsziele einer christlichen Schule.

Die Stelle kann durch eine Abordnung mit beamteten Lehrkräften besetzt werden, die ihre Planstelle im Schulamtsbezirk ER/ERH haben. Bewerben können Sie sich aber auch um eine Anstellung beim Schulträger. Die Bezahlung erfolgt dann nach AVR, angelehnt an die staatliche Beamtenbesoldung.

Ihr Ansprechpartner:

Grund- und Mittelschule Liebfrauenhaus
Herr Michael Richter
Erlanger Straße 35 91074 Herzogenaurach

Tel.: 09132 83662-0

Fax: 09132 83662-29

schulleitung@liebfrauenhaus.de

www.liebfrauenhaus.de



Nominierte Schule
Der Deutsche Schulpreis
2016



EINE EINRICHTUNG DER STIFTUNG SLW ALTÖTTING
Das Kinderhilfswerk der Kapuziner in Bayern

Anmerkung der Regierung zur Stellenanzeige:

Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte an die private Grund- und Mittelschule Liebfrauenhaus Herzogenaurach gemäß Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) kann nicht zugesichert werden.

Rezensionen

Löwenbein, Aaron; Sauerland, Frank; Uhl, Siegfried (Hrsg.):

Berufsorientierung in der Krise?

Der Übergang von der Schule in den Beruf.
Waxmann Verlag GmbH, Münster, 224 Seiten,
29,90 Euro (ISBN 978-3-8309-3620-6)

„Jede Gruppe ist für ihr Fortbestehen auf Nachwuchs angewiesen.“

So machen die Herausgeber im ersten Satz ihres Vorwortes die Bedeutung des Themas „Berufsorientierung“ plakativ deutlich. Die Schwierigkeiten bei der Suche nach der richtigen Schul-, Ausbildungs- und Berufslaufbahn werden klar benannt und durch Argumente und Fakten glaubwürdig gestützt. Aufgrund von Breite und Vielfalt des Angebotes sei dabei für die Berufsorientierung gut gesorgt. Das Wissen darum, welche Maßnahmen den meisten Nutzen versprechen, erscheint den Herausgebern gering. Daher ist es ihr berechtigtes Anliegen, Orientierung im breiten Feld der Berufsorientierung zu vermitteln und einen wichtigen Einblick in die Zusammenhänge zu geben: „Denn nur, wer die Stärken und Schwächen der vorhandenen Maßnahmen zur Berufsorientierung kennt, kann sie verbessern und effektiver machen.“

Grundlage hierfür sind 14 Aufsätze, die ein breites Spektrum des Themas abdecken. Diese sind sowohl theoretisch fundiert als auch mit erfahrungswissenschaftlichen Beispielen angereichert. Perspektivisch wird das aus berufspädagogischer

Sicht, aus der Sicht der Ausbildungsaspiranten, der Wirtschaft und des DGB dargestellt. Vielfältige Übergangssituationen und -konzepte werden ebenso fokussiert wie die Berufsbildung im demografischen Wandel.

Neueste Entwicklungen werden in Beiträgen wie zum „Berufswahlpass Online“, d. h. innovativen Ansätzen in der vorberuflichen und beruflichen Bildung, in Beiträgen zu schulischen Projekten sowie Programmen und zu „Industrie 4.0“ aufgegriffen. Schulpraktische Informationen liefert ein Kapitel zum Beitrag von Studienseminaren zur Themenstellung.

Dabei sind alle Beiträge fachlich fundiert, wissenschafts- und praxisorientiert.

Aufgrund des ausgeprägten Theorieteils wird das Werk jeder Universitätsbibliothek anempfohlen. Für die schulische Praxis besteht das gleiche Allokationsproblem wie in der Berufsorientierung im Allgemeinen. Die Lehrkräfte müssen aus dem Überangebot an Daten die Informationen herausarbeiten, die für ihre schulische Praxis den meisten Nutzen versprechen.

Harald Schwiewagner, Seminarrektor Mittelschule

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

186. Ergänzung, 82,68 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249186

JURION Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 10,22 €, Art.-Nr. 66600057

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

223. Ergänzung, 94,52 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190223

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 11,68 €, Art.-Nr. 08250044



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de